

Nach einer Begrüßung durch *Manfred Rehlinger*, der die Reihe herausgibt, in der der Band erschienen ist, sowie nach einer „kleinen“ von *Reinhold Kreile* und einer „großen Laudatio“ von *Helmut Thoma* folgen fachlich zumindest ebenso gewichtige Beiträge von medienrechtlicher Prominenz: zunächst *Peter Lerche* zu verfassungsrechtlichen Perspektiven im Zeitalter medienrechtlicher Konvergenz, dann *Ernst-Joachim Mestmäcker* zur Medienkonzentration im Internet, darauf *Herbert Bethge* zum Medienverwaltungsrecht als konkretisiertem Richterverfassungsrecht und anschließend *Reinhard Hartstein* zu Anfang, Entwicklung und Wirkung der Kabelpilotprojekte für das Entstehen des privaten Rundfunks. Es folgen sodann *Rupert Stettner* zu Artikel 111 a BV – Chance oder Fluch?, *Dieter Dörr* zum Zulassungsregime im Hörfunk: Spannungsverhältnis zwischen europarechtlicher Niederlassungsfreiheit und nationaler Pluralismussicherung, ferner *Johannes Kreile* zu dirigistischer Programmquote oder Programmförderung im Spannungsverhältnis von EU-Fernsehrichtlinie und Rundfunkstaatsvertrag und endlich *Roland Bornemann* zu Entscheidungen zwischen Gremien und Gerichten sowie *Dagmar Güttler* mit einem Diskussionsbericht, der noch um ein Autorenverzeichnis ergänzt abschließt. Die Beiträge spiegeln die Qualität und die Provenienz ihrer Autoren. Sie gehen auf spezifische Anliegen des Jubilars besonders ein, ebenso wie der *Genius Loci* Bayerns seine erhellenden Lichter in manche Schatten wirft. *Lerche* entwickelt in gewohnter Brillanz seine Gedanken, die zugleich Tiefe und Hintergründigkeit nicht missen lassen. *Mestmäcker* dringt in ein aktuelles Problem ein, das schwerlich lösbar scheint. *Bethge* liefert einen Aufriss, der zugleich Auftakt ist für die beiden Beiträge von *Hartstein* und *Stettner*, die an Lokalkolorit in noch höherem Maße gewinnen, während *Dörr* und *Kreile* dann in europäischen primär- und sekundärrechtlich geprägten Fluren pflügen, allerdings durchaus rückgekoppelt an die nahe liegenden spezifischen „Einsatzfelder“, nämlich die Film- und Fernsehbranche am Standort Bayern, auf denen der Jubilar nicht nur kraft seiner Stellung als Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien tätig ist, während *Bornemann* sozusagen aus bayerischen Rechtshändeln Blüten pflückt.

Die Diskussion erfolgte, wie der Bericht zeigt, in Abschnitten, wie es sich aus der Aufteilung des Tages in vier Teile von selbst ergab. Dabei waren auch thematisch noch gewisse Modifikationen möglich, wie die Thematik des zweiten Referenten zeigt, die zunächst noch etwas allgemeiner gehalten war und sich an das Referat von *Lerche* anlehnte, indem sie, wie der Diskussionsbericht mitteilt, von „wirtschaftlichen Perspektiven im Zeitalter der Konvergenz der Medien“ handelte. In der Diskussion verengte sich der Gegenstand dann ersichtlich auf die Frage, ob – ökonomisch betrachtet – ein Internetfernsehen überhaupt schon wirklich möglich ist. Auch ohne die Präsenz des öffentlich-rechtlichen Parts zeigt das Rollenspiel der Vorträge durch die hohe Qualität schon der ersten Beiträge das Spektrum, das man in den Blick nehmen muss, wenn man den Gegenständen gerecht werden will. Dabei wird allerdings die Entstehung des Internets etwas zu sehr auf private Kommunikation rückabgebildet, weil es ja zugleich auch einen sicherheitspolitischen Hintergrund besitzt, der es allerdings der privaten Kommunikation möglich machte, das durch ihn eröffnete Feld zu besetzen und zu nutzen. Das zeigt der Beitrag *Mestmäcker*s unter Nachweis der amerikanischen Literatur und Judikatur, während *Lerche* eingehend die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einbezieht, ebenso wie *Dörr* diejenige des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften und *Bethge* sowie – mit Nachweisen – *Bornemann*, *Stettner*, aber auch *Hartstein* und *Kreile* manchmal insbesondere die der Fachgerichtsbarkeiten.

Insgesamt also eine Festschrift *en miniature*, die ihren praktischen Bezug wie ihren akademischen Reiz hat; auch wenn man sie eher wird aufstöbern müssen, so lohnt das dann doch, insbesondere, sofern man bereit oder daran interessiert ist, sich solche Spiegelungen der Medienpolitik, die nicht immer aus erster Hand zu haben sind, zu Gemüte zu führen und zugleich und darüber hinaus zu dem eingangs angesprochenen tieferen Verständnis der Dinge zu gelangen.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig



Jürgen Becker/Martin Gebrade (Hrsg.):

Der Rundfunkstaatsvertrag als föderales Instrument der Regulierung und Gestaltung des Rundfunks. Symposium für Wolf-Dieter Ring zum 60. Geburtstag (Schriftenreihe des Archivs für Urheber- und Medienrecht, Band 215). Baden-Baden 2004: Nomos Verlagsgesellschaft. 34,00 Euro, 123 Seiten.